

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 1172/2017 vom 07.11.2017

Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verwertungsanlage in Marl

Die Fa. SARVAL GmbH, Rennbachstr. 101, 45768 Marl hat mit Antrag vom 14.11.2014 die wesentliche Änderung der genehmigten eine Anlage zur Herstellung von Futter- oder Düngemitteln oder technischen Fetten aus den Schlachtnebenprodukten Knochen, Tierhaare, Federn, Hörner, Klauen oder Blut (Kategorie 3 Material nach der Verordnung 1069/2009/EG) und einer Anlage zum Schmelzen von tierischen Fetten mit einer Produktionsleistung von 75 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag auf dem Grundstück in 45768 Marl, Rennbachstr. 101, Gemarkung Marl, Flur 15, Flurstücke 82, 83, 86 und 88 vorgelegt.

Gegenstand des Antrags ist die Produktionsumstellung der Verarbeitungslinie 2 auf Proteinhydrolyse. Die bestehende Verarbeitungskapazität wird nicht verändert.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) bedarf das Beantragte einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es einer weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht bedarf, da u. a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG.

Recklinghausen, 07.11.2017

Der Landrat

Fachdienst Umwelt

Untere Immissionsschutzbehörde

Im Auftrag

gez. Friedhelm Kahrs-Ude

Fachbereichsleiter